



Gemeinderat
Scheidgasse 2
3703 Aeschi
Telefon 033 654 37 77
gemeinderat@aeschi.ch

Aeschi, 13. Januar 2021 lb

Richtlinie für öffentliche Beschaffungen der Gemischten Gemeinde Aeschi

Kommunale Aufträge (Bauarbeiten / Lieferungen / Dienstleistungen) unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes und der zugehörigen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG / ÖBV) sofern diese die folgenden Beträge überschreiten:

	Geschätzter Auftragswert
Bauhauptgewerbe	Fr. 300'000
Baunebengewerbe und Dienstleistungen	Fr. 150'000
Lieferungen	Fr. 100'000

Folgende Beschaffungsverfahren sind je nach geschätzter Auftragssumme vorgeschrieben:

Verfahrensart	Geschätzter Auftragswert
Freihändiges Verfahren	Bauhauptgewerbe bis Fr.300'000
	Baunebengewerbe und Dienstleistungen bis Fr.150'000
	Lieferungen bis Fr. 100'000
Einladungsverfahren	Bauhauptgewerbe bis Fr.500'000
	Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen bis Fr.250'000
Offenes / selektives Verfahren	Bauhauptgewerbe ab Fr.500'000
	Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen ab Fr.250'000

Freihändiges Verfahren:

- Gemäss übergeordneter Gesetzgebung sind die Gemeinden in diesem Verfahren frei und es besteht kein Rechtsschutz für die Mitbewerber:

Weisung Gemischte Gemeinde Aeschi	Geschätzter Auftragswert
Konkurrenzofferte nicht zwingend*	Unter Fr. 10'000
Mind. 2 Offerten*	Über Fr. 10'000
Mind. 3 Offerten*	Ab Fr. 20'000

*über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat abschliessend (bsp. bei wiederkehrenden Aufträgen).

Öffnungszeiten

08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00 / Dienstag bis 18:00
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

- Art. 7 Abs. 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) des Kantons Bern bleibt vorbehalten.

Einladungsverfahren:

- Bei gewöhnlichen Aufträgen werden keine Eignungskriterien festgelegt, diese wird durch die Einladung als gegeben erachtet. Wenn es die Art der Beschaffung erfordert, kann die Gemeinde auftragsbezogene Eignungskriterien festlegen (z.B. Kapazitätsnachweis bei zeitlich eingeschränkter Realisierung ggf. durch Bildung einer ARGE; Beizug eines ausgewiesenen Subunternehmers).
- Die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung sind den Anbietenden zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen zu eröffnen.
- Die Gemeinde kann frei wählen, welche Anbietenden sie direkt zur Angebotsabgabe einladen will.
- Es müssen mindestens drei gültige Angebote eingeholt werden.
- Der Zuschlag hat durch eine anfechtbare Verfügung zu erfolgen, welche allen Anbietenden, die eine Offerte eingereicht haben, eröffnet wird.
- Es besteht Rechtsschutz.

Offenes / selektives Verfahren:

- Der Auftrag muss auf der Website des Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch) ausgeschrieben werden. Nach Art. 9. Abs. 1 ÖBV reicht eine Ausschreibung auf SIMAP aus.
- Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung sind vor der Ausschreibung festzulegen.
- Die Eignung der Anbietenden ist nach Eingang der Angebote anhand der festgelegten Eignungskriterien zu prüfen. Werden diese nicht eingehalten, so wird der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen und eine Auswertung der Zuschlagskriterien erübrigt sich für diesen.
- Die Angebote sind aufgrund von Zuschlagskriterien auszuwerten. Der Auftrag ist dem Erstplatzierten gemäss ausgewerteten Zuschlagskriterien zu erteilen.
- Der Zuschlag hat durch eine anfechtbare Verfügung zu erfolgen, welche allen Anbietenden, die eine Offerte eingereicht haben, eröffnet wird.
- Es besteht Rechtsschutz.

Kriterien der Gemischten Gemeinde Aeschi bei Arbeitsausschreibungen im Einladungsverfahren und offenen / selektiven Verfahren

1. Eignungskriterien (Anbieterbezogen):

Die Eignungskriterien richten sich nach Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) des Kantons Bern.

In der Regel werden die folgenden Kriterien verwendet:

- Fachkompetenz
- Leistungsfähigkeit (Personal / Maschinenpark)
- Kapazitätsnachweis (nur in Spezialfällen)
- Vollständigkeit der Offerte und der verlangten Beilagen
- Selbstdeklaration (muss erfüllt sein)
- Teilnahme an Begehung (falls durchgeführt wird)

2. Zuschlagskriterien (angebotsbezogen):

Zuschlagskriterium	Bewertung	Gewichtung
Preis	Lineare Berechnung der Punkte <ul style="list-style-type: none"> • Tiefstes Angebot = maximale Punktzahl • Betrag \geq 150 % des tiefsten Angebotes = null Punkte 	50 – 100 %
Lehrlinge	Erfüllt sofern Lehrlinge ausgebildet werden	10 – 20 %
Fachkompetenz der Firma	Referenzen, fundierte und nachvollziehbare Beschreibung bei komplexen Projekten ab Fr. 100'000	10 – 30 %
Service nach der Auftragserteilung	Serviceleistungen, Verfügbarkeit, Dienstleistungen, Distanzen, Pikettendienst	10 – 20 %
Weitere	Es sind weitere Kriterien denkbar, wenn es die Eigenart des Auftrages erfordert %

3. Offertöffnung:

Bei Einladungsverfahren und offenen / selektiven Verfahren hat die Vergabestelle den Anbietern auf Anfrage bereits ab dem Zeitpunkt der Offertöffnung Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll zu gewähren. Um den Grundsatz der Vertraulichkeit von Informationen Rechnung zu tragen, ist dabei das Offertöffnungsprotokoll zu anonymisieren, so dass daraus nur die offerierten Preise der eingegangenen Angebote ersichtlich sind.

Finanzkompetenzen:

a) Bewilligte Investitionskredite (ab Fr. 50'000.00):

	Finanzkompetenz
Gemeinderat	Alle Aufträge
Kommissionen	Aufträge bis Fr. 10'000.00
Ressortleiter + Kader	Aufträge bis Fr. 1'000.00

b) Budgetkredite (bis Fr. 50'000.00):

	Finanzkompetenz
Gemeinderat	Alle Ausgaben
Kommissionen	Gebundene Ausgaben Übrige Ausgaben bis Fr. 10'000.00
Ressortleiter + Kader	Gebundene Ausgaben Übrige Ausgaben bis Fr. 2'000.00
Kader	Übrige Ausgaben bis Fr. 2'000.00
Abwarte	Übrige Ausgaben bis Fr. 1'000.00
Leiter Werkhof	Übrige Ausgaben bis Fr. 1'000.00
Schulleitung	Übrige Ausgaben bis Fr. 1'000.00
Feuerwehrkommandant	Übrige Ausgaben bis Fr. 1'000.00

Die vorliegende Richtlinie für öffentliche Beschaffungen wurde durch den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Aeschi am 13. Januar 2021 genehmigt. Die Richtlinien treten rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderats

Der Präsident

Der Sekretär

Ch. Däpp

L. Berger